



## Aufbewahrungsfristen für BFD-Unterlagen:

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben prüft stichprobenartig alle Einsatzstellen **rückwirkend für die letzten fünf Jahre zum Prüfzeitpunkt**. Alle nachfolgend genannten Unterlagen sollten dann für alle geprüften Freiwilligen bei Ihnen vorliegen.

Darüber hinaus gelten zudem noch andere gesetzliche Aufbewahrungsfristen, die eingehalten werden müssen.

Wir empfehlen folgende Aufbewahrungsfristen:

**10 Jahre**      Beitragsabrechnungen zur Sozialversicherung\*  
                    Fahrtkostenerstattungsunterlagen

---

**6 Jahre**        BFD Vereinbarungen  
                    Unfallversicherungsunterlagen

---

**5 Jahre**        Teilnahmebescheinigungen für Seminare / Bildungstage  
                    Krankschreibungen  
                    Arbeitszeitrachweis mit Urlaubsnachweis  
                    Zeugniskopien  
                    Dienstzeitbescheinigung

---

**Nach Dienstende sollen vernichtet werden:**

Bewerbungsunterlagen

\*ggf. gelten in Sonderfällen andere gesetzliche Fristen